

Aktuelle Informationen zum ÖDüPlan Online!

Tipps und Hinweise zur Eingabe von Pflanzenschutzmaßnahmen

1. Auswahl der richtigen Einheit.

Bei Pflanzenschutzmitteln in Pulverform muss die Einheit kg, g, oder mg gewählt werden. Die Standardeinstellung ist „lt“.

2. Die Eingabe der beiden Felder „Kultur/Objekt“ und „Schadorganismus/Zweckbestimmung“ ist optional:

Werden Daten in den beiden Feldern erfasst überprüft der ÖDüPlan anhand der hinterlegten Daten in der gewählten Indikation folgende Parameter:

- Ist das Pflanzenschutzmittel zu diesem Zeitpunkt zugelassen
- Zulässige Aufwandmenge
- Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung
- Zeitlicher Abstand in Tagen
- Wartefrist in Tagen

Da nicht jede dieser Informationen automatisiert vom Programm ausgelesen werden kann, bekommt der Anwender einen Hinweis, falls eine Überprüfung nicht möglich ist. Wichtig ist, dass beide Kontrollfelder korrekt, also die Auswahl der richtigen Indikation erfolgt.

3. Was kann der ÖDüPlan nicht prüfen?

- Der ÖDüPlan prüft die Aufwandmenge nicht korrekt, wenn in einer Maßnahme zweimal dasselbe Pflanzenschutzmittel ausgewählt wird. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel einmal „Pflanzenschutzmittel aus dem Bestand“ und einmal „Pflanzenschutzmittel“ ausgewählt wird.
- ÖDüPlan erkennt bei einer vorgegebenen Splittinganwendung nicht, ob die Aufwandmengen für die jeweilige Splittingapplikation eingehalten werden. Als Beispiel wäre hier bei Zuckerrübe das Produkt „Modipur“ zu nennen. Dabei ist auch zu beachten, dass die richtige Indikation ausgewählt wird.
- Wirkstoffobergrenzen werden bei Prüfung der Aufwandmengen nicht berücksichtigt.
- Überjährige Auflagen können nicht geprüft werden. Z.B.: Pulsar 40

Beispiel zur Auswahl der korrekten Indikation:

Es ist generell zu beachten, dass unterschiedliche Pflanzenschutzmittel mit demselben Wirkstoff unterschiedliche Indikationen haben können. Viele Pflanzenschutzmittel haben mehrere Indikationen.

Die Prüfung im ÖDüPlan erfolgt immer auf Basis der gewählten Indikation über die Eingabefelder „Kultur/Objekt“ und „Schadorganismus/Zweckbestimmung“. Daher muss hier die korrekte Erfassung erfolgen. Beispielsweise sind dem Pflanzenschutzmittel „Beetix“ zwei Indikationen zugeordnet. Die Indikationen unterscheiden sich diesbezüglich in der Anzahl der erlaubten Anwendungen. Wenn der Anwender die Indikation für „eine Anwendung“ auswählt bekommt er vom ÖDüPlan eine Fehlermeldung bei Eingabe des zweiten Applikationstermins. Durch Bearbeiten der erfassten Maßnahme und Änderung der Eingabe in den Feldern „Kultur/Objekt“ und „Schadorganismus/Zweckbestimmung“ erlischt die Fehlermeldung wieder.